



Antwort zur Anfrage Nr. 1460/2025 der SPD im Ortsbeirat Mombach betreffend **Fertigstellung Mombacher Gymnasiums (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum diese Reihenfolge?

Vorliegend wurde durch die Eigentümer eines an das Baugrundstück angrenzenden Grundstücks Nachbarwiderspruch gegen die erteilte Baugenehmigung betreffend den Neubau des Gymnasiums Mombach eingelegt. Im Rahmen dieses Widerspruchsverfahrens machen die Widerspruchsführer die Verletzung drittschützender Vorschriften des öffentlichen Baurechts geltend.

Wenngleich das Bauamt in seiner Funktion als untere Bauaufsichtsbehörde davon ausgeht, dass die erteilte Baugenehmigung rechtmäßig ist und demnach keine Verletzung drittschützender Vorschriften vorliegt, besteht dennoch ein gewisses Prozessrisiko. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es daher angezeigt, zunächst die Entscheidung des Stadtrechtsausschusses abzuwarten.

2. Wann wird die Verhandlung im Stadtrechtsausschuss stattfinden?

Die Erörterung des Widerspruchs vor dem Stadtrechtsausschuss ist für den 06.10.2025 vorgesehen.

3. Gibt es die Möglichkeit, den Ablauf zu beschleunigen?

Die Entscheidung über den weiteren Verlauf des Widerspruchsverfahrens obliegt dem Stadtrechtsausschuss. Eine Einflussnahme durch Externe oder durch andere Stellen der Stadtverwaltung Mainz ist nicht möglich.

4. Wie sieht der Zeitrahmen aus?

Siehe Antwort zu Frage 3

Mainz, 25.09.2025

gez.

Marianne Grosse

Beigeordnete